

Informationen rund um Corona

Wir sind übergeordnete Katastrophenschutz-, Arbeitsschutz-, Gesundheits- und Schulbehörde und vor allem in einer koordinierenden Rolle aktiv. Wir kümmern uns zum Beispiel um gesundheitliche Themen, schulorganisatorische Angelegenheiten, gewerberechtliche Fragestellungen, Fragen der Marktüberwachung von Masken und Medizinprodukten, den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete und um Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Allgemeinverfügungen und Erlasse im Rahmen der Corona-Pandemie

Zugangsregelungen für die Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Tübingen

Bitte beachten Sie, dass für Besuche im Regierungspräsidium Tübingen eine vorherige Terminvereinbarung mit der zuständigen Abteilung unter Telefon 07071 757-0 bzw. per E-Mail unter: poststelle@rpt.bwl.de zwingend erforderlich ist.

Der Zutritt in die Dienstgebäude ist nur mit einer entsprechenden Mund-Nasen-Schutzmaske, beispielsweise in Form einer Alltagsmaske aus Stoff sowie der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zulässig.

Anliegen, die ohne Präsenz vor Ort geklärt werden können, sollen idealerweise weiterhin per E-Mail oder telefonisch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geklärt werden.

Entschädigungsansprüche nach Infektionsschutzgesetz

Den Regierungspräsidien in Baden-Württemberg wurde die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen zur Entschädigung für Verdienstauffälle nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 56, 57 und 58) übertragen. Das Regierungspräsidium Tübingen ist für Antragsteller aus dem Regierungsbezirk Tübingen die zuständige Stelle. Fragen können Sie telefonisch unter der Rufnummer 0711 218200601 (Mo-Fr 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) stellen oder an entschaedigung-ifsg@rpt.bwl.de richten.

Über die Seite www.ifsg-online.de können Sie Ihren Antrag stellen. Dort finden Sie auch nützliche Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen und zur Antragstellung.

Beschaffung, Einfuhr und Herstellung von Schutzausrüstung sowie weitere Themen im Bereich medizinischer und pharmazeutischer Angelegenheiten

Für Anbieter von Schutzkleidung, sowie für Unternehmen, die die Produktion und Beschaffung des Landes unterstützen möchten, hat das Sozialministerium unter 0800 6738311 eine Hotline geschaltet bzw. ein E-Mail-Postfach unter Angebote-Corona@sm.bwl.de eingerichtet.

Bei Fragen zur Einfuhr und Herstellung persönlicher Schutzausrüstung für Verbraucher schreiben Sie an

marktueberwachung@rpt.bwl.de (für ganz Baden-Württemberg).

Ihre Fragen zur Einfuhr und Herstellung von Schutzausrüstung für den medizinischen Gebrauch richten Sie an

medizinprodukte@rpt.bwl.de (nur Regierungsbezirk Tübingen).

Zu häufig auftretenden Fragen im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Tübingen, unter anderem zu der Beschaffung, der Einfuhr oder der Herstellung von Schutzausrüstung (insbesondere Atemschutzmasken/Gesichtsmasken und sonstigen vergleichbaren Schutzvorkehrungen) sowie weiteren Themen im Bereich medizinischer und pharmazeutischer Angelegenheiten bietet folgende FAQ-Sammlung Antworten und Kontaktdaten: FAQ-Sammlung RPT - Stand: 22.10.2020 (pdf, 224 KB)

Merkblatt zu FFP2- und FFP3-Atemschutzmasken - Stand: 13.11.2020 (pdf, 157 KB)

Mund-Nasen-Bedeckungen bzw. Behelfs- oder Alltagsmasken - Information zu Gesichtsmasken ohne Nachweis der Eignung - Stand: 17.11.2020 (pdf, 25 KB)

Weitere Antworten auf Fragen aus verschiedensten Fachbereichen bieten die FAQs der baden-württembergischen Ministerie